

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Hinsichtlich der in den Wahlmodulen geforderten Kompetenzen wird auf die Informationen des jährlichen NOVI-Kursverzeichnisses hingewiesen.

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Tests), Mitarbeitsleistungen,... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

Für die Leistungsbeurteilung im GWK-Unterricht der 6.Klasse sind folgende Komponenten entscheidend:

- 1) Mitarbeit: Dazu zählen Stundenwiederholungen und die aktive Mitarbeit am Unterricht.**
- 2) Hausübungen, schriftliche Arbeiten und Referate**
- 3) Schriftlichen Wiederholungen oder Teste: Sie umfassen das zuletzt besprochene Stoffgebiet und werden angekündigt.**

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne zur Informationen darüber im Rahmen meiner Sprechstunden bereit.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

LEISTUNGSBEURTEILUNG IM FACH GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE 1E

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern!

Ich möchte Sie hiermit über die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Schuljahr 2019/20 informieren.

Für die Leistungsbeurteilung sind folgende Komponenten entscheidend:

- 1) Mitarbeit: Hierzu zählen Stundenwiederholungen und die aktive Mitarbeit am Unterricht.
- 2) Hausübungen, schriftliche Arbeiten sowie Referate
- 3) Schriftlichen Wiederholungen bzw. Teste: Sie umfassen das zuletzt besprochene Stoffgebiet.

Sollten Sie Fragen zur Leistungsbeurteilung haben, stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Friederike Seiringer, M.E.S., M.A.

LEISTUNGSBEURTEILUNG IM FACH GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE 2F

Liebe SchülerInnen, liebe Eltern!

Ich möchte Sie hiermit über die Leistungsbeurteilung im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Schuljahr 2019/20 informieren.

Für die Leistungsbeurteilung sind folgende Komponenten entscheidend:

- 1) Mitarbeit: Hierzu zählen Stundenwiederholungen und die aktive Mitarbeit am Unterricht.
- 2) Hausübungen und schriftliche Arbeiten sowie Referate
- 3) Schriftlichen Wiederholungen bzw. Teste: Sie umfassen das zuletzt besprochene Stoffgebiet.

Sollten Sie Fragen zur Leistungsbeurteilung haben, stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Friederike Seiringer, M.E.S., M.A.